

Fachbereich/Fachdienst IV/1 FD Haushalt und Abgaben IV/1 10 02 01	Datum 15.09.2011	Vorlagen-Nr. <b>XVI/0774</b> <b>B01 / S01</b>
---	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	26.09.2011					
Verwaltungsausschuss	04.10.2011					
Rat der Stadt Barsinghausen	06.10.2011					

### 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011

Beschlussempfehlung:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird beschlossen. Die Satzung ist in die Niederschrift aufzunehmen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt  
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESr

Haushaltsmittel:

Produkt	
Nummer	Bezeichnung
<b>P1.</b>	<b>s. Sachdarstellung</b>

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Bedingt durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht bestanden bei der Aufstellung des Haushalts 2011 noch einige Unklarheiten hinsichtlich der Veranschlagung größerer Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden.

Dem betriebswirtschaftlichen Grundsatz folgend, dass die Unterhaltung von Gebäuden nur deren Werterhalt dient und mithin keine Vermögensmehrung eintritt, wurden diese Maßnahmen im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Zwischenzeitlich hat sich, auch vor dem Hintergrund einer Empfehlung des Bundesministeriums für Finanzen, eine andere Betrachtungsweise verfestigt.

Danach führen Maßnahmen, die einzeln betrachtet der reinen Unterhaltung dienen, dann zu einer Aufwertung und letztlich zu einem Vermögenszuwachs, wenn innerhalb des Finanzplanungszeitraums (HH-Jahr plus drei Jahre) aus den folgenden fünf Gewerken

- Heizung
- Sanitär
- Elektronik
- Fenster
- Energieeffizienzsteigernde Fassadenverkleidung

drei Gewerke ausgeführt werden, wobei diese Maßnahmen für das Gebäude bzw. einen eigenständig bilanzierten Gebäudeteil prägend sein müssen und nur in ihrer Gesamtheit eine Aufwertung, d.h. Vermögensmehrung, darstellen können.

Weiterhin muss bereits bei Beginn der ersten Maßnahme geplant sein, min. drei Gewerke durchzuführen.

Solche Maßnahmen sind haushaltsrechtlich als Investition zu betrachten und im Finanzhaushalt zu veranschlagen. Als Nebeneffekt ergibt sich dadurch auch die Möglichkeit der Kreditfinanzierung.

Im Ergebnishaushalt 2011 sind u.a. die folgenden Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen:

- Sanierung F-Trakt Schulzentrum Spalterhals (355.000 EUR)
- Sanierung Sportboden Halle 2 Schulzentrum Spalterhals (80.000 EUR)
- Sanierung Sportbereich Schulzentrum Spalterhals (450.000 EUR)
- Sanierung Südflügel Goetheschule KGS (320.000 EUR)

Diese entsprechen den o.g. Kriterien und hätten daher im Finanzhaushalt eingeplant werden müssen. Um eine haushaltsrechtlich korrekte Planung sicherzustellen, ist daher der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Da das Haushaltsjahr bereits fortgeschritten ist, ergibt sich in diesem Zusammenhang noch weiterer Änderungs- bzw. Anpassungsbedarf.

Im **Ergebnishaushalt** sind die Erträge (340.000 EUR) aus Straßenreinigungsgebühren (Produkt P1.545001) aus der Veranschlagung herausgenommen worden, da von einer Veranlagung noch in diesem Haushaltsjahr nicht mehr ausgegangen werden kann.

Bedingt durch die bisher nicht erfolgte Besetzung finanziert Stellen (z.B. Hochbau- und Tiefbauingenieur, Stelle Kosten- und Leistungsrechnung) bzw. den Wegfall von Lohnfortzahlung bei Dauererkrankungen ist es möglich den Haushaltsansatz für Personalaufwendungen um 586.000 EUR zu reduzieren. Auf Grund von statistischen Zuordnungsvorschriften entfallen hiervon allerdings 77.500 EUR auf die Transferaufwendungen.

Diese, die o.g. geänderte Veranschlagung von Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen sowie einige weitere Veränderungen führen dazu, dass im Ergebnis der bisher eingeplante Fehlbetrag des Ergebnishaushalts um 1,301 Mio. EUR auf nunmehr 8.697.400 EUR reduziert werden kann.

Bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit im **Finanzhaushalt** kann der Haushaltsansatz für Städtebaufördermittel im Programm Soziale Stadt (I1.113010.555) auf 380.000 EUR (+ 305.000 EUR) erhöht werden.

Dem stehen Mindereinzahlungen aus Beitragseinzahlungen für die Erneuerung von Siedlungsstraßen (I1.113014.560) i.H.v. 200.000 EUR und geringere Zuschüsse für den Bau behindertengerechter Bushaltestellen (I1.113017.555) i.H.v. 100.000 EUR gegenüber.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionstätigkeit erhöht sich damit geringfügig von 4.494.200 EUR um 5.000 EUR auf 4.499.200 EUR.

Wie ausgeführt sind die o.g. Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen als neue Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt zu veranschlagen. Hierfür entsteht im Haushaltsjahr 2011 ein zusätzlicher Auszahlungsbedarf von 755.000 EUR.

Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses für die Erneuerung des Langenäcker können die Auszahlungen für diese Maßnahme (I1.113014.500) um 400.000 EUR gekürzt werden.

Aus haushaltsrechtlichen Gründen müssen die Auszahlungen für die Planung der Sanierung des Bau- teils D des Schulzentrums Spalterhals (I1.112015.500) in den Ergebnishaushalt verlagert werden.

Weiterhin werden die eingeplanten Mittel i.H.v. 250.000 EUR für den Bau der Buswarteanlage an der Goetheschule KGS (I1.113017.500) in diesem Jahr nicht benötigt, da bei einem Bau in 2012 ein wirtschaftlicheres Ausschreibungsergebnis zu erwarten ist. Die Mittel sind daher ebenfalls aus der Veranschlagung genommen worden.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit verändert sich mithin ebenfalls nur geringfügig von 8.795.900 EUR um 5.000 EUR auf 8.800.900 EUR.

Eine Änderung der bisher eingeplanten Kreditneuaufnahme i.H.v. 4.301.700 EUR ist daher nicht erforderlich.

Die nunmehr im Finanzhaushalt zu planende Sanierung des Sportbereichs im Schulzentrum Spalterhals kann aus Kapazitätsgründen in diesem Jahr nicht ausgeführt werden. Zur Vorbereitung der Maßnahme ist allerdings im Haushaltsjahr 2011 eine Verpflichtungsermächtigung notwendig.

Außerdem werden Verpflichtungsermächtigungen für den Umbau der Schulbushaltestelle an der KGS notwendig (s. auch Vorlage XVI/0785). Für die Bereiche A und B dieser Maßnahme ist eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 220.000 (I1.113017) und für die Bereiche C und D (I1.113010) eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 290.000 zu veranschlagen gewesen, da diese Gesamtmaßnahme aus Kosten-

gründen zu Beginn des Jahres 2012 ausgeschrieben werden soll.

Die Bereiche A und B werden von der LNVG mit einer Förderquote von 75% bezuschusst. Die Maßnahme der Bereiche C und D wird anteilig mit 2/3 der Kosten im Rahmen des Programms Städtebauförderung Soziale Stadt gefördert. Diese Maßnahme war ursprünglich für 2014 geplant, so dass der Ansatz dort in der Finanzplanung um 290.000 EUR reduziert und entsprechend in 2012 neu veranschlagt wurde.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich damit von 1.382.500 EUR um 960.000 EUR auf 2.342.500 EUR. Dieser zusätzliche Mittelbedarf in 2012 wird größtenteils durch eine Kreditaufnahme finanziert werden müssen. Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen ist daher von der Region Hannover gem. § 91 Abs. 4 Nieders. Gemeindeordnung (NGO) zu genehmigen.

Weitere Informationen zum 1. Nachtragshaushaltsplan entnehmen Sie bitte dem Vorbericht bzw. den Haushaltsplanseiten.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.